

Vorwort

Nicht nur die Internationalisierung seit dem 20. Jahrhundert verbindet die Länder Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein. Grenzüberschreitende Sachverhalte sind heute nahezu selbstverständlich. Auch die Rechtshistorie verbindet die vier Staaten und vor allem die österreichische Rechtsmaterie hat ihren berechtigten Einfluss im Recht des Fürstentums Liechtenstein gefunden.

Viele Unternehmerfamilien aus dem deutschsprachigen Raum leben nicht in demselben Land, in dem sich der Sitz ihres Unternehmens befindet, oder in dem Land, dessen Staatsbürger sie sind. Deutsche leben in Österreich und betreiben von hier aus ihre Unternehmen mit Sitz in einem der anderen Staaten. Österreicher ziehen in die Schweiz, aus vermeintlich steuerlichen Gründen, belassen ihr Unternehmen jedoch weiterhin in Österreich. Viele derartige Konstellationen sind möglich und in der Praxis auch tatsächlich vorhanden.

Irgendwann werden die Unternehmenseigentümer Erblasser und der Nachlass ein Fall für eine länderübergreifende Nachlassabwicklung. In dieser Lektüre möchte wir darstellen, welche rechtlichen Folgen sich ergeben, wenn Personen aus dem Dreiländereck Österreich, Deutschland, Schweiz oder Liechtenstein nicht in dem Land versterben, dessen Staatsbürger sie sind, sondern in einem der anderen Länder.

Auch den nicht juristisch Vorgebildeten sollen mittels einfacher Formulierungen zuerst die verschiedenen Erbrechte der drei Länder, mit einem Exkurs zum Fürstentum Liechtenstein, nähergebracht werden. Ergänzend werden die Regelungen der EU-Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO) und des jeweiligen Internationalen Erbrechts überblickshaft aufbereitet. Diese Regelungen sind maßgeblich für die Frage, welches Recht für den Nachlassfall in einem länderübergreifenden Sachverhalt anzuwenden ist. Um die Darstellung der verschiedenen Regelungen der Länder abzurunden, findet sich am Ende des Erbrechtsteils eine Gegenüberstellung der Länder mittels einer Vergleichstabelle.

Fast immer spielen auch steuerrechtliche Aspekte, Gebühren oder Abgabenthemen in solchen länderübergreifenden Abhandlungen eine Rolle. Die Grundzüge des Steuerrechts der jeweiligen Länder werden daher praxisnah und in übersichtlicher Form dargestellt, damit dem Leser ein erster Eindruck vermittelt wird, welche steuerlichen Konsequenzen eine länderübergreifende Erbrechtsabwicklung in Österreich, Deutschland, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein für den späteren Erben hat.

Juli 2018

Dr. Harald Kronberger, Mag. Fabian Kronberger